

## **EFRE.Stars.NordrheinWestfalen - Teilnahmebedingungen**

### **Ziel des Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist anhand erfolgreich umgesetzter Projekte, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Ziel Investition in Wachstum und Beschäftigung gefördert wurden den Beitrag der EU-Förderung für Nordrhein-Westfalen zu präsentieren, mit Fokus auf die digitale und grüne Transformation.

### **Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die aus dem OP EFRE NRW 2014-20 oder aus dem Vorgängerprogramm Ziel2 NRW eine Förderung erhalten haben und bereits wesentliche Fortschritte aufzeigen können. Der Durchführungsort des Projekts muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Der Beitrag des Projektes zur digitalen und grünen Transformation und der Nutzen der EU-Förderung für die Region soll deutlich erkennbar sein.

### **Bewerbung**

Für die Bewerbung ist ein ca. 1-minütiges, selbstgedrehtes Video über das eigene Projekt als Anlage zum Bewerbungsformular einzureichen. Die Bewerbung ist über die Webseite [efre.nrw](http://efre.nrw) einzureichen.

### **Bewertungskriterien**

Die Projekte werden nach deren Beitrag zu den folgenden Kriterien bewertet. Die Projekte sollen:

- besonders innovativ und zukunftsweisend sind,
- einen Beitrag für ein mittelstandsfreundliches NRW leisten,
- Nordrhein-Westfalen nachhaltiger machen,
- durch ihr Engagement unser Land lebenswerter für die Bürgerinnen und Bürger machen.

Die Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW 2014-20 ist vom Vorteil.

## Die Entscheidung

Aus den eingereichten Projektskizzen wird zunächst eine Vorauswahl durch die Jury getroffen. Aus den vorausgewählten Projekten wird das beste Projekt unter Beteiligung des größeren Publikums entschieden. Die Entscheidung des Publikums erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des eingereichten Bewerbungsvideos. Der Veranstalter plant die Möglichkeit einer kurzen Präsentation im Rahmen eines Pitches in Präsenz am 09.09.2022 anzubieten. Der Ort für diese Präsentation wird noch bekanntgegeben.

## Die Frist

Einsendeschluss ist der **31. Juli 2022 24:00 Uhr**.

## Die Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Fachleuten verschiedener Richtungen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft- und Sozialpartner. Die Jury besteht aus:

- Miguel Avila, Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik
- Dr. Michael Henze, Abteilungsleiter für Digitalisierung und Wirtschaftsförderung, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Kirsten Kötter – Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Mirjam Grotjahn - Referatsleiterin V C 2 EFRE-Verwaltungsbehörde – Programmdurchführung, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

## Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich vor, Teilnehmer bis zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausrichter Kenntnis darüber erlangen oder der Verdacht besteht, dass

- Teilnehmer ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnehmen oder eine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlichen, auf solche verlinkt oder sonst den Zugang dazu erleichtert oder

- den Verlauf des Wettbewerbs stören oder zu stören versuchen oder manipulieren oder zu manipulieren versuchen oder
- verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

### **Veranstalter**

Der Wettbewerb wird von der EFRE-Verwaltungsbehörde, Referat V C 1 und V C 2 im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

## Teilnahmebedingungen

### 1. Teilnahmevoraussetzung:

Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die aus dem OP EFRE NRW 2014-20 oder aus dem Vorgängerprogramm Ziel2 NRW eine Förderung erhalten haben und bereits wesentliche Fortschritte aufzeigen können. Der Durchführungsort des Projekts muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Der Beitrag des Projektes zur digitalen und grünen Transformation und der Nutzen der EU-Förderung für die Region soll deutlich erkennbar sein.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Projekte an denen die Juroren und deren Unternehmen bzw. Einrichtungen beteiligt sind bzw. waren.

### 2. Veranstalter:

Der Veranstalter ist die EFRE-Verwaltungsbehörde, Referat V C 1 und V C 2 im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 3. Teilnahme:

Die Teilnahme ist kostenlos. Mit der Teilnahme am EFRE.Stars.NordrheinWestfalen werden die Teilnahmebedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges anerkannt. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2022.

Mit Übersendung der Beiträge räumen die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer dem Veranstalter ein einfaches Nutzungsrecht an den Texten sowie dem einzureichenden Video ein. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass ihre/seine Beiträge unter Angabe ihres/seines Namens in den unter (7) genannten Medien veröffentlicht werden.

### 4. Anforderungen:

Für jedes Projekt, ist das unter LINK abrufbare Teilnahmeformular auszufüllen sowie ein 1-minütiges, selbstgedrehtes Video einzureichen. Darüberhinausgehende Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Weiter erklären sich die Teilnehmenden bereit, ihr Projekt im Rahmen eines Pitches mit weiteren Projekten zu präsentieren, falls sie dazu vom Veranstalter aufgefordert werden. Die Veranstaltung wird in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Etwaige anfallende Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalens werden erstattet. Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zur digitalen oder grünen Transformation in Nordrhein-Westfalen nachweisen können.

## 5. Bewertungskriterien:

Die Projekte werden nach deren Beitrag zu den folgenden Kriterien bewertet. Die Projekte sollen:

- besonders innovativ und zukunftsweisend sind,
- einen Beitrag für ein mittelstandsfreundliches NRW leisten,
- Nordrhein-Westfalen nachhaltiger machen,
- durch ihr Engagement unser Land lebenswerter für die Bürgerinnen und Bürger machen.

Die Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW 2014-20 ist vom Vorteil.

## 6. Bewertung:

Die Bewertung setzt sich aus einer Jury-Bewertung und einer Publikumsabstimmung zusammen. Grundlage der Bewertung ist das eingereichte Bewerbungsvideo und das Teilnahmeformular. Die Jury bewertet nach eigenem Ermessen. Aus den Einsendungen trifft die Jury eine Vorauswahl. Aus den vorausgewählten Projekten wird das beste Projekt unter Beteiligung des größeren Publikums entschieden. Die Entscheidung des Publikums erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des eingereichten Bewerbungsvideos. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## 7. Nutzungsrechte, Haftung und Versand.

Mit der Bewerbung werden die folgenden Projektangaben von der Bewerberin / dem Bewerber für Veröffentlichungen im Rahmen von Veranstaltungen, in Printmedien und in elektronischen Medien durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalens sowie das Projektvideo freigegeben (ggf. auch in gekürzter Fassung).

- Projekttitle
- Projektpartner
- Durchführungszeitraum
- Maßnahmenkurzbeschreibung, Beitrag zu den Bewertungskriterien
- Gesamtinvestitionen sowie Höhe der Förderung in Euro

Die Urheber- und Nutzungsrechte für alle eingereichten Projektvideos müssen bei der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer liegen. Sollten Personen auf dem Video zu erkennen sein, muss der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer von diesen eine Veröffentlichungsgenehmigung vorliegen.

Für Ansprüche Dritter übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

### **Datenschutzhinweis**

Der datenschutzrechtlich Verantwortliche ist die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf.

Den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf,  
datenschutzbeauftragter@mwide.nrw.de

Stand 20.06.2022